

Dornacherstrasse 192, 4053 Basel

Tel./FAX 061 331 08 83, [info@gundeli-koordination](mailto:info@gundeli-koordination), [www.gundeli-koordination.ch](http://www.gundeli-koordination.ch),



Baudepartement Basel-Stadt  
Hochbau- und Planungsamt  
Hauptabteilung Planung  
Rittergasse 4  
4001 Basel

Basel, 12. April 2008

## **Kantonaler Richtplan, Vernehmlassung zur Revision**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Mitwirkung an diesem interessanten und wichtigen Werk für die Zukunft. Gerne nehmen wir dazu aus der Sicht der Bewohnerschaft und dem Gewerbe des Gundeldingerquartiers Stellung.

### **1. Zur Einleitung**

Vor 22 Jahren, im Juni 1986, wurde der Quartier-Richtplan Gundeldingen verbindlich für die Behörden, in Kraft gesetzt, ausgearbeitet mit einer intensiven Beteiligung der Quartierbewohner. Seit 2 Jahren ist der Stadtteil-Richtplan Dreispitz, der uns ebenfalls stark berührt, in Arbeit. Diese beiden Richtpläne sind im vorgelegten Entwurf nirgends erwähnt. Zum Verständnis müsste ausgesagt werden, welche Verbindlichkeit diese Richtpläne noch haben werden. Zum QRP Gundeldingen bestehen teilweise widersprüchliche Zielsetzungen. Den Bewohnern des Gundeli wurde bei jeder Nachfrage versichert, dass der QRP (und damit auch die darin enthaltenen Zielsetzungen) noch immer verbindlich sei.

### **2. Zu den Leitsätzen**

Die aufgeführten Leitsätze können wir durchwegs unterstützen.

Für eine nachhaltige Entwicklung in den Quartieren braucht es aber auch Rahmenbedingungen für die Nutzung des öffentlichen Raums für gewerbliche und kulturelle Bedürfnisse. Der Richtplan sollte einen Leitsatz zu diesem Aspekt enthalten.

Eine funktionsfähige gewerbliche Struktur für die Versorgung der Anwohner mit dem täglichen Bedarf ist ein wesentliches Element einer nachhaltigen Wohnqualität. Wir vermissen einen Leitsatz für neue Gewerbegebiete, die auf den Einfluss auf Nachbargebiete eingeht.

### **3. Zu den Strategischen Entscheiden**

Die aufgeführten Strategien und Entscheide können wir weitgehend unterstützen. Bemerkungen und Einwände haben wir zu den folgenden strategischen Entscheiden:

#### **ST 4**

Die Flächen von aufgehobenen Familiengärten müssen für Grün- und Freiraumflächen genutzt oder zu Gunsten von ebensolchen Flächen in zu dicht genutzten Quartieren umgelegt werden.

#### **ST 11**

Aus der Formulierung des Strategischen Entscheids kann verstanden werden, dass die Umsetzung des Teilplans Verkehr des QRP Gundeldingen gar nicht mehr stattfinden soll. Diese Interpretation können wir nicht akzeptieren.

## Kantonaler Richtplan, Vernehmlassung zur Revision

### Zu den Konzeptkarten

#### KARTE 1, Dynamik der Siedlungsentwicklung

Die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof SBB mit neuen Bebauungsflächen ist im Entstehen. Dreispitz und Areal Wolf sind Schwerpunkte der städtebaulichen Entwicklung, die im Gundeldingerquartier liegen oder unmittelbar daran angrenzen. Das übrige Gebiet des Gundeli ist von diesen Entwicklungen, die eine städtebauliche Dynamik bewirken, erheblich beeinflusst. Das ganze Quartier ist als Gebiet mit Entwicklungspotential zu kennzeichnen. Es braucht vertiefte Untersuchungen für Massnahmen zum Vermeiden von negativen Auswirkungen der Entwicklungen im Dreispitz und dem Areal Wolf sowie Massnahmen für die Nutzung von Synergien für eine nachhaltige Steigerung der Lebens- und Wohnqualität im gesamten Gundeldingerquartier.

#### KARTE 2, Freiraumentwicklung und -vernetzung

In der Karte sind auch Potentiale für die zukünftige Entwicklung von Grün- und Freiräumen dargestellt. Im Gundeli sind die wichtigen Potentiale im Bereich des Bahnareals des Bahnhofs SBB weggelassen. Dies betrifft mögliche Grünanlagen auf einer partiellen Überdeckung der Bahnanlagen (z.B. Idee *CentralParkBasel*), die Freiräume entlang der Meret Oppenheim-Strasse sowie eine bessere Vernetzung der Fuss- und Veloverbindungen beidseits des Bahnhofareals.

#### KARTE 3. Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung

In der Karte fehlen Korridore für eine Vernetzung der Räume beidseitig des Bahnhofareals.

### 4. Zu S Objektblätter Siedlung

#### KAPITEL S1.2 Schwerpunkte der Siedlungs- und Stadtentwicklung

Zu „Örtliche Festlegungen (in Richtplankarte), Koordinationsstand“ Seite 49

Das Gundeli ist nicht aufgeführt, obwohl der Hauptbahnhof SBB als wirtschaftlicher Impulsgeber genannt ist, den es zu nutzen gelte. Dies betrifft auch die Südseite des Bahnhofs. Unklar ist die Verbindlichkeit des Quartierrichtplans Gundeldingen, der beim Koordinationsstand auch nicht erwähnt wird.

Zu „Massnahmen / Details zu den örtlichen Festlegungen“ Seite 50 und 51

a1) Beim Hauptbahnhof SBB ist nur die Nordseite erwähnt. Die Südseite ist jedoch zum Umsteigen auf alle Verkehrsmittel ebenso betroffen und hat einen erheblichen Publikumsverkehr aus dem Birsigtal.

c1) Die Entwicklungen auf dem Dreispitzareal haben einen noch ungeklärten Einfluss auf das Gundeldingerquartier. Eine vertiefte Untersuchung für die notwendigen Massnahmen ist dringlich, damit die Infrastruktur für die Erschliessung, die Vernetzung der quartierinternen Verkehrsverbindungen, sozialen Einrichtungen usw. den Leitsätzen des Richtplans entsprechen können. Es braucht einen Leitsatz für neue Gewerbegebiete, die auf den Einfluss auf Nachbargebiete eingeht.

#### KAPITEL S1.3 Schwerpunkte mit Planungsbedarf

Das Gundeldingerquartier ist nicht aufgeführt. Das Planungsziel „Klärung der Infrastrukturverbesserung im Verkehr“ steht bei der Bewohnerschaft seit Jahrzehnten zuoberst auf der Prioritätenliste. Die Umsetzung des Teilplans Verkehr aus dem QRP 1986 ist noch immer ausstehend. Die Entwicklungen auf dem Dreispitzareal und dem Areal Wolf werden die Rahmenbedingungen verändern. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass der strategische Entscheid ST5 im Gundeli nicht eingehalten wird und dass sogar das Gegenteil eintritt.

## **Kantonaler Richtplan, Vernehmlassung zur Revision**

Für das Gundeli sind Planungsgrundsätze und -anweisungen auszuarbeiten, die den strategischen Zielen und Entscheiden entsprechen. Die Relevanz des QRP Gundeldingen von 1986 ist aufzuführen.

### KAPITEL S4.1 Freiraum

Familiengartenareale dürfen nur in Bauzonen umgewandelt werden, wenn dafür in Quartieren mit einem Defizit an Freiraum Ersatzflächen mit Grünanlagen entstehen.

Zu „Massnahmen / Details“ Seite 71

#### a1) Gundeldingen

Die wichtigen Potentiale im Bereich des Bahnareals des Bahnhofs SBB sind ebenfalls aufzunehmen. Dies betrifft mögliche Grünanlagen auf einer partiellen Überdeckung der Bahnanlagen (z.B. Projekt *CentralParkBasel*), die Freiräume entlang der Meret Oppenheim-Strasse sowie eine bessere Vernetzung der Fuss- und Veloverbindungen beidseits des Bahnhofareals. Zu beachten ist auch der Teilplan Freiraum des QRP 1986.

### KAPITEL S4.3 Aktionsraum Rhein

Es kommt zu wenig zum Ausdruck, dass der Aktionsraum Rhein der ganzen städtischen Bevölkerung von Basel für Freizeit und Erholung dienen muss. Entwicklungsbedürftig ist auch eine Infrastruktur (z.B. zum Baden) für Bewohner aus nicht unmittelbar anliegenden Wohngebieten.

## **5. Zu NL3 Natur und Landschaftsschutz**

### KAPITEL NL3.1 Naturschutz und ökologische Korridore

Karte a) Vorranggebiete des Naturschutzes im Kanton Basel-Stadt auf Seite 117

Entlang des Areals Bahnhof SBB soll zwischen der Bahnbrücke über den Birsig und der Merianbrücke ein grüner Korridor aufgenommen werden. Dies entspricht dem QRP Gundeldingen 1986 und den Möglichkeiten mit partiellen Überdeckungen. Damit wird zwischen der Landesgrenze zum Elsass bis in den Raum St. Jakob ein durchgehender ökologischer Korridor gewährleistet.

## **6. Zu M Objektblätter Mobilität**

### KAPITEL M1.1 Schienenverkehr

#### Planungsgrundsätze / Planungsanweisungen

Es fehlt eine Anweisung für die Gefahrenminderung.

Die Route der Güterzüge führt unmittelbar entlang des Gundeldingerquartiers und den Wohnhäusern an der Hochstrasse (aber auch durch die Wohngebiete von Basel West). Die Ereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Gefahren enorm sind. Da jede Nacht unendlich lange Züge mit gefährlichen Gütern durchfahren, sind für den Fall einer Katastrophe Verhaltensmassnahmen bekannt zu geben.

Für die langfristige Planung ist eine alternative Route vorzusehen.

### KAPITEL M1.3 Tram

#### Planungsgrundsätze / Planungsanweisungen auf Seite 136

Die ÖV- Verbindungen innerhalb des Gundeli sind zu verbessern. Der Quartierteil im Dreispitz ist von allen Tramlinien im Gundeli ohne direkte Umsteigemöglichkeit abgekoppelt. Sowohl für gewerbliche wie auch soziale Beziehungen ist dies hindernd. Die Grundsätze sind um die Anweisung, die sozial und wirtschaftlich zusammenhängenden Gebiete zu vernetzen, zu erweitern.

#### Örtliche Festlegungen, Seite 137 und Massnahmen Seite 138

Die uns bisher bekannten Festlegungen b1) und b2) für die Erschliessung des Dreispitz-Areals sind für die Vernetzung mit dem Gundeli ungeeignet. Die unbefriedigende bestehende Situation

## Kantonaler Richtplan, Vernehmlassung zur Revision

wird mit der Lösung b1) in keiner Weise verbessert. Mit der Lösung b2) entfällt die wichtige Verbindung zum Bruderholz.

### KAPITEL M2.1 Nationalstrassen

Massnahmen c) A2 / Abschnitt 7 Gellertdreieck – Margarethen, Umfahrung Gundeldingen  
Eine wesentliche Funktion dieser Strasse ist auch die Erschliessung des Dreispitz-Areals. Der Verkehr aus Basel Nord/ Elsass/ Deutschland muss das Dreispitz erreichen ohne das Gundeli durchfahren zu müssen.

### KAPITEL M2.2 Kantonsstrassen

Örtliche Festlegungen d), Seite 142 und Massnahmen Seite 143

Die Knotenanpassungen für die Erschliessung des Dreispitzareals dienen der Leistungserhöhung für die Vernetzung mit dem bestehenden Strassennetz. Die Folgen sind somit Mehrverkehr in den angeschlossenen Strassen des Wohnquartiers Gundeldingen. Diese Massnahme widerspricht diametral dem vorgängig postulierten Leitsatz 44 wie auch dem behördenverbindlichen QRP Gundeldingen 1986. Da die Lage dieser Knotenanpassungen nicht aufgezeigt wird, können wir diese Massnahme nur pauschal und vehement ablehnen.

## 7. Zu AM3 Mobilität

### KAPITEL AM3.2.2 Strassenverkehr

Kantonsstrassen, Seite 201

Auf dem Plan „Zuordnung Strassentypen 2030“ sind im Gundeldingerquartier die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse als Hauptverkehrsstrassen HVS eingezeichnet. Dies entspricht keineswegs dem Inhalt des behördenverbindlichen QRP Gundeldingen von 1986. Beide Strassen sollen in Zukunft die Funktion von Hauptsammelstrassen HSS übernehmen und damit keine Aufgaben für die Verbindungen von Quartieren haben. Seit 22 Jahren wartet die Bewohnerschaft des Gundeli auf die Umsetzung der behördlich beschlossenen und versprochenen Strategie.

Ein Hauptproblem bildet seit Jahren die mangelhafte Verkehrserschliessung des Gesamt-Areals Dreispitz. Die Auswirkungen des individuellen Motorfahrzeugverkehrs sind im angrenzenden Wohngebiet bereits heute verheerend. Die Planungen für die Verkehrsentlastung Gundeldingen, Dreispitzerschliessung und Anbindung der A2 sollten dringend koordiniert werden. Ohne eine konzeptionelle Lösung dieser stark miteinander verbundenen Elemente wird die intensivere Nutzung des Dreispitz-Areals nur noch mehr Verkehrsproblemen in den Wohngebieten des Gundeli verursachen. Das Gundeli wird damit nachhaltig abgewertet.

Am 5. März 2002 hat der Regierungsrat mit einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass mit der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente eine Reduktion des Durchgangsverkehrs in der Dornacher- und der Gundeldingestrasse um 25% zu erwarten sei. Im Juni 2008 wird dies soweit sein. Mit Spannung erwarten wir jetzt die Bekanntgabe von begleitenden Massnahmen zum Verhindern, dass die freiwerdende Kapazität wieder mit neuen Fahrzeugen auffüllt wird.

Quartierkoordination Gundeldingen  
Die Präsidentin

Vorstandsmitglied

Beatrice Isler

René Guillod